

## Coronavirus SARS-CoV 2

# Auswahl und Anwendung von Desinfektionsmitteln und Handschuhen in öffentlichen Einrichtungen

(Erstellt: 24.04.2020 / Aktualisierung: 27.05.2020)

### Auswahl sicherer Desinfektionsmittel für die betriebliche Praxis

Coronaviren sind behüllte Viren und daher vergleichsweise empfindlich gegen viele Desinfektionsmittel.

- ❖ Laut [Empfehlungen des Robert Koch-Instituts](#) soll in Außenbereichen bzw. öffentlichen Bereichen eher gereinigt als desinfiziert werden. Ähnliches gilt für die Reinigung der Hände, regelmäßiges Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen.
- ❖ Sollte im Einzelfall eine Desinfektion notwendig sein, können hierfür Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren verwendet werden. Diese sind beispielsweise erkennbar an den Kennzeichnungen: Begrenzt viruzid, Begrenzt viruzid plus, viruzid. Ideal sind Produkte mit rückfettender Eigenschaft, um die Hautbelastung gering zu halten.
- ❖ Geeignete Mittel sind u.a. in der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste) sowie in der VAH-Liste aufgeführt.
- ❖ Die Anwendung von alkoholbasierten Produkten muss aus Brandschutzgründen auf kleine Flächen beschränkt werden.

### Flächendesinfektionsmittel als Wischdesinfektion auftragen

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bedenklich. Desinfektionsmitteldämpfe oder -aerosole könnten eingeatmet werden und Reizungen der Atemwege verursachen.

### Einsatz von Hautdesinfektionsmittel unter Beteiligung des Betriebsarztes

Bei der Auswahl eines Hautdesinfektionsmittels sollte vom Einsatz von zu vielen verschiedenen Produkten abgesehen werden. Dazu berät der Betriebsarzt. Auf Kombipräparate (desinfizierende Reinigungsmittel) sollte verzichtet werden. Sie sind in der Regel weniger sicher und belasten die Haut verstärkt. Aufgrund der kurzen Einwirkzeit während des Waschvorganges ist die desinfizierende Wirkung oft unzureichend. Außerdem sind häufig Inhaltsstoffe, z.B. Triclosan, Chlorhexidin oder quartäre Ammoniumsalze, enthalten, die ähnlich wie Antibiotika resistente Keime begünstigen und Allergien hervorrufen können.

Durch den in Desinfektionsmitteln enthaltenen Alkohol werden die hauteigenen Fette nur angelöst, bleiben aber auf der Haut. Beim Waschen mit Kombipräparaten werden sie abgespült und abgerieben. Desinfektionsmittel für die Anwendung auf der Haut sollten rückfettend sein und eine möglichst geringe Gefahrenklasse laut Sicherheitsdatenblatt haben. Darüber hinaus ist die Gefährdung „Hauterkrankung“ in der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten.

## Nur gesunde Haut lässt sich risikolos desinfizieren!

Häufiges Händewaschen und der Einsatz von Desinfektionsmitteln mit hohem Alkoholanteil ohne rückfettende Wirkung stellt eine große Belastung für die Haut dar. Um Hauterkrankungen vorzubeugen, hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen umzusetzen.

- ❖ In eine intakte Haut können Keime und Schadstoffe nur erschwert eindringen. Eine trockene, rissige Haut mit gestörter Barrierefunktion bietet leichteren Zugang von Krankheitserregern und ist häufiger mit Krankheitserregern besiedelt.
- ❖ Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten über die richtige Hautpflege und stellen Sie ein geeignetes Produkt zur Verfügung.
- ❖ Bitte informieren Sie die Beschäftigten, dass auftretende Hauterscheinungen an den Händen durch das Desinfektionsmittel dem Arbeitgeber (und Betriebsarzt) zu melden sind.
- ❖ Hautpflegemittel stellen eine wirksame Maßnahme dar, welche die Haut regeneriert, indem sie ihr ausgewaschene Fette zurückgibt.

## Desinfektionsmittel und Gefährdung Hauterkrankung in der Gefährdungsbeurteilung

Stellt der Arbeitgeber Desinfektionsmittel zur Verfügung, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, bei welchen Tätigkeiten die Haut der Beschäftigten gefährdet ist. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Gefährdungen und Tätigkeiten:

Gefährdung	Tätigkeit
Feuchtarbeit	Alle Tätigkeiten, bei denen die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag Kontakt zu feuchtem Milieu haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauswirtschaftliche Tätigkeiten</li> <li>– Tätigkeiten mit Handschuhen (Schweiß)</li> <li>– Tätigkeiten, die häufiges Waschen der Hände erfordern</li> </ul>
Gefahrstoffe	Alle Tätigkeiten, bei denen die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt. Auch Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Medikamente sind als Gefahrstoffe aufzufassen.
Infektionsgefährdung	Alle Tätigkeiten mit Kontakt zu Blut und Ausscheidungen (zum Beispiel Wundversorgung oder Windeln wechseln), da diese potenziell Infektionserreger enthalten können.

(Quelle: Sichere Seiten: Infektionsschutz, BGW | BuS-I-12/13 | Stand: 03/2015).

## Anwendung von Schutzhandschuhen bei nicht medizinischen Personal

Laut [Robert Koch-Institut](#) scheint der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung die Tröpfcheninfektion zu sein. Theoretisch möglich ist dabei auch eine Kontaktübertragung. Dem denkbaren Infektionsweg über Kontaktübertragung kann durch Beachtung der Händehygiene und ggf. Händedesinfektion effektiv entgegengewirkt werden. Handschuhe können evtl. ein falsches Sicherheitsgefühl erwecken, denn sie werden genauso kontaminiert, wie eine unbedeckte Hand. Das Tragen von Handschuhen bewirkt daher in Hinblick auf die Weitergabe von Keimen mit den Händen keine Verbesserung.

Zur Verwendung von Schutzhandschuhen sind die Beschäftigten zu unterweisen.

- ❖ Kommt es durch den Coronavirus SARS-CoV-2 zum verstärkten Einsatz von Schutzhandschuhen (z. B. Einmalhandschuhe) dann ist zu beachten, dass eine unbeabsichtigte Keimverschleppung (z.B. durch mehrmaliges Tragen von Einmalhandschuhen) vermieden wird.
- ❖ Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen bildet sich ein Feuchtigkeitsstau im Inneren des Handschuhs. Dadurch kann es leicht zu Hautproblemen kommen (z.B. trockene Haut, Juckreiz, Rötungen).
- ❖ Sind Schutzhandschuhe für Reinigungsarbeiten z. B. mit Flächendesinfektionsmitteln erforderlich, dann sind die Herstellerangaben (Sicherheitsdatenblatt) zu beachten.
- ❖ Des Weiteren ist bei Feuchtarbeit von regelmäßig 4 Stunden oder mehr je Tag eine Pflichtvorsorge bzw. bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stunden je Tag eine Angebotsvorsorge notwendig.

## Weiterführende Informationen:

### Allgemein

- ❖ Informationsportal der Unfallkassen mit Arbeitshilfen und Unterweisungsvorlagen  
[www.mit-heiler-haut.de](http://www.mit-heiler-haut.de)
- ❖ Robert Koch-Institut  
[Empfehlungen zur Reinigung und Desinfektion](#)

### Hautschutz

- ❖ DGUV: Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln:  
[DGUV Information 212-017](#)

### Schutzhandschuhe

- ❖ DGUV: Benutzung von Schutzhandschuhen  
[DGUV Regel 112-995](#)
- ❖ DGUV: Chemikalienschutzhandschuhe  
[DGUV Information 212-007](#)

### Desinfektionsmittel

- ❖ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
[Informationen zu Standardzulassungen von Händedesinfektionsmitteln](#)
- ❖ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
[Infektionsschutz in gemeinschaftlich genutzten Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräumen, sowie in vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften](#)
- ❖ Robert Koch-Institut  
[Risikoabschätzung und Einsatz von Desinfektionsmitteln](#)